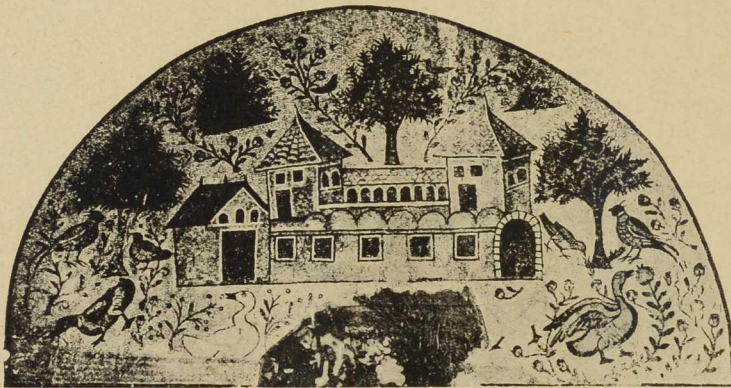


konnte, wer nicht die älteren Veröffentlichungen des Verfassers und besonders auch die erschienenen Kastellpublikationen der Reichs-Limeskommission heranzog, leicht auf den Gedanken kommen, daß es sich in Großkrotzenburg um einen vereinzelt Fall handelte. Die oben angeführten Beispiele dürften genügen, um zu erkennen, daß in dem unteren Maingebiete und dem nördlich vom Main gelegenen Teile des Dekumatlandes, soweit das Gelände für Anbau geeignet war, in zahlreichen Fällen 1) die Reste der Kastelle unter den modernen Dörfern und Städten liegen, und 2) die Alemannen- und Frankendörfer sich außerhalb der antiken Befestigungen, wenn auch häufig nicht weit von ihnen entfernt, gebildet haben, nicht aus dem von Ammianus Marcellinos angedeuteten romantischen Grunde, sondern weil die Areale der Kastelle und ihrer unmittelbaren Umgebung bereits in festen Händen waren.

Frankfurt a. M.

G. Wolff.



Die Villa von Odrang.

In einer für weitere Kreise bestimmten, den Leser aber in die Möglichkeiten und Verpflichtungen strenger Forschung durch Wort und Bild gut einführenden kleinen Schrift hat kürzlich Paul Steiner drei „Römische Landhäuser im Trierer Bezirk“ als Musterbeispiele ihrer Gattung behandelt¹⁾: das Landhaus in Bollendorf an der Sauer (S. 10—19), dem derselbe Gelehrte unlängst auf Grund eigener Ausgrabungen eine eingehendere, mehr für Fachleute geschriebene Arbeit gewidmet hatte²⁾, dann „die Prachtvilla von Nennig“ (S. 20—29), „seit Jahrzehnten berühmt wegen ihres prächtigen Mosaikbodens“, endlich „die Villa in Odrang“ bei Fließem (S. 30—38), unter der letzteren Ortsbezeichnung mehr als unter der anderen seit einem Jahrhundert bekannt und schon wegen der Zahl der dort gefundenen Mosaikböden, deren es fünfzehn gewesen sein sollen, besonderer Beachtung wert scheinend.

Die Schrift gehört einer geplanten Reihe an, die, äußerlich als solche freilich nur durch die gleiche Ausstattung kenntlich gemacht, mit D. Krenckers „Römischem Trier“ eröffnet wurde, und der wir nach diesen beiden Proben eine rüstige Fortsetzung wünschen und günstige Aufnahme voraussagen können.

1) Berlin, Deutscher Kunstverlag 1923. 45 S. mit 8 Tafeln und 15 Abbildungen im Text.

2) Römische Villen im Treverergebiet I. Die Villa von Bollendorf (Trierer Jahresberichte XII). Mit einem Beitrag von D. Krencker. Nebst 2 Tafeln und 34 Abbildungen im Text. 59 S.

Doch auf Steiners Buch die Leser der „Germania“ hinzuweisen, ist nicht eigentlich der Zweck dieser Zeilen. Dieser Hinweis erleichtert mir nur die Ausführung der längst gehegten Absicht, an dieser Stelle einmal Einspruch zu erheben gegen die gewalttätige Behandlung, der Karl M. Swoboda in seinem in dieser Zeitschrift so günstig beurteilten Buch³⁾ die Villa von Odrang unterworfen hat — freilich nur ein, wie mich dünkt, besonders krasser Fall, unter den nicht wenigen Vergewaltigungen, durch die dieses Buch die archäologischen Tatsachen in das Prokrustesbett eines konstruierten Wechsels des „Kunstwollens“ zwingt.

Ich weiß, daß ich bei solchem Urteil Gefahr laufe, manchem jüngeren Fachgenossen rückständig zu erscheinen; aber dieser Gefahr entrinnt man, nahe der „Altersgrenze“, doch nicht in dieser Zeit des „giovinezza farà da sè“.

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß es die Aufgabe der Wissenschaft ist, in der unendlichen Fülle der Erscheinungen die großen Linien einer geschichtlichen Entwicklung zu suchen. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß die Unzahl der erhaltenen Grundrisse römischer Villen — mehr als den Grundriß haben wir ja selten! — von einigen wenigen Typen beherrscht scheint. Aber es darf doch nicht verkannt werden, daß in der Baukunst der Zweck das Erste ist, die Form erst das Zweite, und daß die Abhängigkeit dieser von jenem sich wohl lockert, umso mehr, je weiter die Leistung über die Befriedigung des einfachsten Bedürfnisses hinausreicht, niemals aber ganz löst, daß vielmehr — mag es auch paradox klingen! — je lockerer der Zusammenhang ist, umso vielfältiger die verbindenden Fäden sind. Um so schwerer ist es, alle Zweckbestimmungen zu durchschauen, und wo die künstlerische Leistung sich wirklich einigermaßen dem Zwang des Zwecks oder einer Vielfältigkeit von Zwecken entzieht, da ist sie doch nicht allein dem „Wollen“ des Künstlers oder auch seinem Nachahmungstrieb, dessen Bedeutung wahrhaftig nicht geringzuschätzen ist, anheimgestellt, sondern gerät nicht selten in den Bereich der Willkür und Laune des Bauherrn. Wo sollte das eher der Fall sein, als beim Villenbau?

Lassen wir uns nicht täuschen durch die Dauerherrschaft jener wenigen Typen! Ist es nicht doch bedenklich, das Haus des einfachen Landwirts, sagen wir das Bauernhaus, in eine Entwicklungsreihe zu bringen mit dem Schloß des Reichen, der vielleicht überhaupt nicht Landwirt ist, sondern nur „Sommerfrischler“?

Mir scheint sich bei Swoboda und schon bei Riegl, dessen Methode es ja ist, die wir hier bekämpfen, und — bewundern, die Kunst, sozusagen, im luftleeren Raum auszuwirken. Nichts anderes ist es schließlich wohl, was Strzygowski sagen will, wenn er „jene fachmännische Ausbildung“ vermißt, „die die Dinge zunächst einmal auf Stoff und Werk, Zweck und Bedeutung hin überlegt“, wenn er tadelt, daß „sofort der auf stilgeschichtliche Grundgesetze eingeschworene Beschauerstandpunkt eingenommen wird, und die Tatsachen in den Glauben eines festen Ablaufs des Kunstwollens hineingezwungen werden.“⁴⁾

Daß die „Peristylvilla“ eigentlich gar keine „Villa“ ist, sondern ein Stadthaus, das Gedankenlosigkeit oder Willkür aufs Land versetzt hat, wie man zu anderen Zeiten gotische Stadtpaläste in weiträumigen Gärten aufgetürmt hat — das weiß Swoboda ganz wohl, aber seiner „Entwicklungsgeschichte“ tritt dieses Wissen nicht in den Weg. Daß der Grundunterschied des Stadthauses

³⁾ Römische und romanische Paläste. Eine architekturgeschichtliche Untersuchung (Wien 1919). Vgl. F. Drexel, Germania III 1919 S. 94 f.

⁴⁾ Deutsche Literaturzeitung 1919 Sp. 584 f.

und des Landhauses in ihrem entgegengesetzten Verhältnis zur Umgebung besteht, auch das weiß er wohl; aber er läßt sich durch dieses Wissen die *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* nicht verbieten.

Daß das Verhältnis zur Umgebung je nach deren Art auch bei dem Landhaus recht verschieden sein kann, daß dieses bei Unsicherheit der Lage auch eine Rückbildung in der Richtung der Abgeschlossenheit des Stadthauses erfahren kann, scheint nicht bedacht zu sein. Bedürfnis, Geschmack und Laune der wechselnden Besitzer werden nicht in Rechnung gestellt. Vor allem aber: die Wandelungen der Bauten im Lauf von Menschenaltern, ja von Jahrhunderten werden nicht in Betracht gezogen, wenn ein Bau, als einheitliche Leistung aufgefaßt, sich in die konstruierte Entwicklung einzufügen scheint, und wenn die ausnahmsweise aufgehellte Baugeschichte der Villa von Blankenheim⁵⁾ „eine im Vergleich zur allgemeinen stilistischen Entwicklung des Villenbaus rückläufige Bewegung“ zeigt, so soll sich das nur „aus dem rustikalen Charakter dieser Anlage erklären lassen“ — an der „allgemeinen stilistischen Entwicklung“ steigt kein Zweifel auf!

Die Baugeschichte der Villa von Odrang⁶⁾ ist uns leider nicht so genau bekannt. Aber die Annahme, daß sie ein einheitlicher Bau sei, widerspricht aller Wahrscheinlichkeit, ja Möglichkeit, sei es, daß wir den Plan für sich betrachten, sei es, daß wir die Schicksale anderer Villen vergleichen.

Doch bevor wir diese Annahme näher erwägen und den darauf gebauten Schluß prüfen, ist es unerläßlich, die von S w o b o d a gezeichnete Entwicklung, in der unserer Villa eine so bedeutende Stelle zukommen soll, mit knappen Strichen zu skizzieren. Sie beginnt mit dem Abfall von der „strengen Tektonik der klassischen Architektur“, der „der Peristylhof“ „etwas Irrationales“ war, mit der Erhebung des Hofraums „zur architektonischen räumlichen Potenz“. Aber die Versuche, dieses aufs Land verpflanzte Peristylhaus, im Widerspruch zu seinem Wesen, mit seiner Umgebung in Verbindung zu setzen, können darüber nicht täuschen, daß wir in der Peristylvilla „weniger einen entwicklungsfähigen Ansatz als einen letzten Ausläufer der griechisch-hellenistischen Palast- und Hausarchitektur“ zu sehen haben. „Alles strukturelle Empfinden der klassischen Zeit negierend“ hätte man dann in der „Portikusvilla“ „eine dem hellenistischen Kunstempfinden angepaßte Form“ des „Korridorhauses“ geschaffen, wobei es mir ein sehr unglücklicher Gedanke zu sein scheint, die dem Zweck des Landhauses so gemäße Bauform der „Portikusvilla“ aus dem „Korridorhaus“ und überhaupt aus der städtischen Architektur herzuleiten⁷⁾. Doch hier ist nicht der Ort für eine Kritik aller der Gedankengänge, die uns, von den Stelzen der kunstgeschichtlichen Ausdrucksweise heruntergenommen, zum Teil ganz vertrauenerweckend, zuweilen auch recht vertraut vorkommen, zum Teil sich aber auch auf ebener Erde nicht bewegungs- und lebensfähig erweisen!

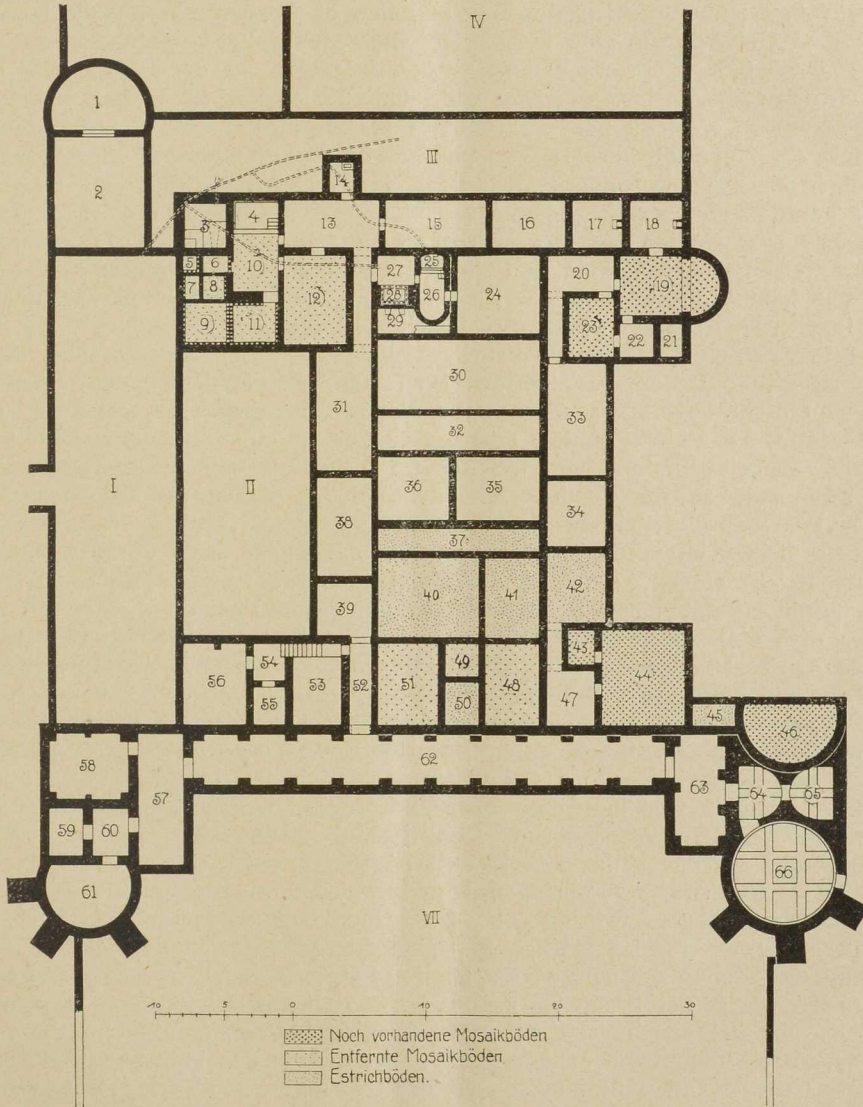
5) F. O e l m a n n, Die römische Villa bei Blankenheim in der Eifel: Bonner Jahrbücher 123 (1916) S. 210—226. Mit Tafel XII—XIX und 3 Textfiguren.

6) Den Plan dürfen wir in der Form, die ihm, auf Grund der Arbeiten C h r. W. S c h m i d t s und S e y f f a r t h s, P a u l S t e i n e r gegeben hat, mit gütiger Erlaubnis des Verfassers und des Deutschen Kunstverlags hier wiedergeben.

7) Dann soll sich aber doch wieder die Portikusfassade „aus dem Peristylhof durch dessen S p r e n g u n g“ entwickelt haben. Die Erklärung dieses Widerspruchs liegt vermutlich in einem Satz (S. 45), der leider für mich der Erklärung selbst bedarf: „Wenn auch der typengeschichtliche Befund lehrte, daß die U-förmige Villa aus der einfachen Portikusvilla abzuleiten ist, so zeigt eine nähere Untersuchung der U-förmigen Villa und der Weiterentwicklung der Portikusvilla überhaupt, daß in stilgeschichtlicher Beziehung die Portikusvilla an die Peristylvilla anknüpft und eine Weiterbildung über diese hinaus bedeutet.“

Nur so weit kann ich auf diese Gedanken hier eingehen, als zum Verständnis der Stelle, die S w o b o d a der Villa von Odrang in der angenommenen Entwicklung zuweist, durchaus erforderlich ist.

Auf einer dritten Stufe soll die Baumasse hinter der Portikus oder dem Peristylhof, der sozusagen zum Fassadenbau geworden ist, wieder „eine selbst-



ständige architektonische Funktion“ erlangt haben, „ein eigenes Zentrum der tektonischen Kräfte bilden“. „Das eigentliche Gebäudemassiv“ soll aus zeitweiliger „Passivität“ „zu einem neuen künstlerischen Leben der in ihm latenten struktiven Kräfte erweckt werden“.

Daß so „die Gebäudemasse selbst als Ausdrucksform der struktiven Kräfte an Stelle des symbolischen Kräftespiels von Säule und Gebälk tritt“, bedeutet

nach S w o b o d a „eine ungemein tiefgehende Wandlung, die sich in der römischen Architektur seit dem beginnenden zweiten Jahrhundert endgültig durchsetzt“.

Dieser Wandlung soll nun auch die „Portikusvilla mit Eckrisaliten“, deren Typus das Rheinland beherrscht, dienstbar werden. Zwar bezeichnet S w o b o d a diese „Portikusvilla mit Eckrisaliten“ (S. 77—132) als „ausgesprochenen Fassadenbau“; aber die Risalite bedeuten ihm doch „den ersten Schritt dazu, das ganze Gebäude als eine in sich geschlossene Einheit dreidimensional zu erfassen“ (S. 82). Sie werden ihm „zu den Angelpunkten der Komposition des ganzen Bauwerks, vertreten es, was vollräumliche, körperliche Wirkung anlangt, gewissermaßen als *pars pro toto*“ (S. 131).

Das Streben nach körperlicher Vollräumigkeit soll nun aber nicht nur die einzelnen Bauglieder, sondern auch den ganzen Gebäudekörper erfaßt haben. „Und gerade in dieser Beziehung weist“ nun die Villa von Odrang „allen anderen Portikusvillen mit Eckrisaliten gegenüber entscheidende Fortschritte in ihrer Grundrißkomposition und somit auch in ihrer Gesamtanlage auf“ und läßt uns „die Weiterbildung der Rhythmik von der flächenhaften Zweidimensionalität zur körperlich dreidimensionalen Gruppierung beobachten“.

Alle vier Seiten des Baus scheinen zu Fassaden ausgebildet zu sein. Aber man hat sich mit der gesonderten architektonischen Wirkung der einzelnen Fassaden nicht begnügt, sondern „war, darüber hinausgehend, bestrebt, das ganze Bauwerk einheitlich mit dem Beschauer in eine direkte, unmittelbare Relation zu bringen, innerhalb welcher die bisher als Selbstzweck bestehende Portikusfassade mit Eckrisaliten zu einem bloßen Mittel des künstlerischen Ausdruckes des Gesamtbauwerkes herabsinken mußte“.

Für diese Auffassung des Baus sind nun freilich zwei Voraussetzungen unentbehrlich: einmal, daß der aufgefundene Grundriß der Villa der des ursprünglichen Bauplans ist, nicht das Ergebnis von Umbauten, zweitens, daß dieser Plan eine Ausgestaltung der NO-Ecke des Bau vorgesehen hatte, durch die der O-Front und der N-Front die jetzt vermißte Symmetrie und dem ganzen Bau erst die für seine vollräumige Wirkung maßgebende quadratische Grundform gegeben wurde. Für das Letztere gibt es schlechterdings keinen Beweis, kann es keinen geben; für das Erste sieht ihn S w o b o d a darin, „daß die Eckrisalite und Schmalseiten des Haupttraktes seitlich im Grundriß in einer Linie verlaufen“, was bei keiner der zum Vergleich angeführten Villen mit Doppelfassaden der Fall sein soll. Ganz richtig scheint mir das nicht zu sein, da jedenfalls bei der Villa in Stolberg (S. 109) nur auf der einen Seite die Risalit-Türme seitwärts vorspringen, aber beweisend wäre es auch nicht, wenn es richtig wäre; denn warum sollte bei Villen mit doppelter Fassade abgeschlossen sein, was bei solchen mit einfacher ganz gewöhnlich ist! In dem vermuteten Bauplan S w o b o d a s spielen die vier runden Ecktürme eine große Rolle, die, wie es heißt, „die im zentralen Gebäudemassiv wirksamen struktiven Kräfte funktionell rhythmisch zur architektonischen Versinnbildlichung brachten, indem sie die vier Gebäudekanten der Struktur des kubischen Gebäudemassivs betonten“ (S. 140). Nur schade, daß der eine der vier Türme zugestandenmaßen niemals vorhanden war, ein zweiter (in der NW-Ecke) nach den vorhandenen Mauerzügen fast unmöglich, ein dritter (in der SW-Ecke) unwahrscheinlich ist, so daß nur ein einziger mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Wer mag da noch an die Bedeutsamkeit des „für den Eindruck im Aufbau der Villa vollkommenen Quadrats“ glauben! Wäre es auf diesen Eindruck dem Erbauer angekommen, so hätte er ihn doch wohl auch nicht durch wunderlich vorgeschobene Eckbauten vorgetäuscht, sondern durch die Anlage des ganzen Gebäudes wirklich dargeboten. Daß der Beweis allmäh-

licher Entstehung auf Beobachtungen am Bau nicht gegründet werden kann, muß zugegeben werden. Aber der Grundriß spricht eine so deutliche Sprache, daß sie auch Swoboda, wie mir scheint, nicht ganz überhören konnte. Denn wenn wir lesen, daß durch die mächtigen Risalitbauten der Südfassade das Gleichgewicht der beiden im Westen und Osten angrenzenden Fassaden wesentlich gestört wurde, daß dagegen vielleicht nicht an der Ostfassade, sicher aber an der Westfassade „angekämpft“ wurde, indem man die NW-Ecke der gegenüberliegenden einigermaßen entsprechend ausbaute, womit dann freilich die Risalitbildung im Westen „in hypertrophischer Weise anwuchs“ und die Symmetrie der Nordseite verloren ging, wenn man nicht die NO-Ecke ähnlich ausgestaltete, was dann wenigstens als geplant angenommen wird und zur Herstellung der Symmetrie an der Ostfront ja nicht weniger notwendig gewesen wäre — wenn wir das alles lesen, so klingt es wahrlich nicht wie die Erläuterung eines nach dem ursprünglichen Plan einheitlich ausgeführten Baus.

Jedem Unbefangenen sagt, meine ich, der Grundriß, daß der Bau diese verwickelte Gestalt nur allmählich gewonnen haben kann, wie das bei einem Gebäude von so ungewöhnlichem Umfang schon an sich wahrscheinlich und nach den bei anderen Villen gemachten Erfahrungen fast selbstverständlich ist. Und wenn leider keine bei der Ausgrabung gemachten Beobachtungen die Bestätigung bringen, so gibt es doch ebensowenig solche, die widersprächen. Man lese, was Steiner in knappen Worten über die Entstehungsgeschichte des Baus sagt: es ist ja eigentlich nichts anderes als wir auch Swoboda eben sagen hörten — bis auf die Vermutung des geplanten Ausbaus der NO-Ecke, die in der Voraussetzung des einheitlich gedachten „Baumassivs“ ihren einzigen Halt hat, wie umgekehrt diese Voraussetzung ohne jene Vermutung in bedenklicher Blöße dasteht — ein *circulus vitiosus* also der schlimmsten Art!

Nun wäre aber die falsche Auffassung dieses Baus nicht von erheblicher Bedeutung, wenn nicht eben dadurch Swoboda unsere Villa zu einem Markstein in der Entwicklung des Villenbaus machen wollte, zu dem „stilistisch fortgeschrittensten Vertreter der Villenarchitektur in den römischen Gebieten nördlich und westlich der Alpen“ — eine Ehre, zu der man Vertrauen nur haben könnte, wenn man sie auf eine ganz einwandfreie Analyse des Baus gegründet und diesen selbst einer ebenso einwandfreien Entwicklung angegliedert sähe. Weder das Eine noch das Andere vermag ich anzuerkennen.

Swoboda setzt die Entstehung der Villa „an das Ende des zweiten oder an den Beginn des dritten Jahrhunderts“ und scheint selbst verwundert, „so früh diesen innerhalb der Villenarchitektur ersten Beleg einer vollräumlichen Gruppierung ansetzen“ zu müssen. In der Tat wäre es höchst sonderbar, wenn sich kein zweites Beispiel des angeblichen neuen Typus fände, da doch die Glanzzeit des Villenbaus im Rheingebiet um jene Zeit kaum begonnen haben kann. Fünf Menschenalter zum mindesten zogen vorüber, ehe Ausonius die Villen der Moselufer besang, und aus dieser langen Zeit soll uns kein einziger Bau erhalten sein, der uns den neuen Typus veranschaulichen könnte. Gibt es etwas Unwahrscheinlicheres? Statt an der Mosel hat man die Beispiele in Afrika zu suchen, statt im Gelände nur auf einigen Mosaikbildern. Wer sollte nicht irr werden an dem „tiefen Einblick in die künstlerischen Bestrebungen, die in der Entwicklung der mittelrömischen Villenarchitektur am Werke waren“, den uns „die in ihrer Art vereinsamt dastehende“ Villa zu Fliessen gewährt, wenn er dadurch zu der Annahme gedrängt wird, daß „uns in der Erforschung der stilgeschichtlichen Weiterentwicklung des Villenbaus seit dem zweiten Jahrhundert das übrige monumentale Material völlig im Stich läßt!“ Ein paar Villenbilder auf Mosaiken in Afrika sind dafür

wahrlich ein dürftiger und unsicherer Ersatz. Vier Bildchen im ganzen bringt Swoboda auf, die, verglichen mit anderen Villendarstellungen auf Mosaiken und mit den erhaltenen Bauten einen „Wandel von tiefgreifender stilgeschichtlicher Bedeutung“ bezeugen sollen, alle, „nach dem Stil ihrer Ausführung zu schließen, nicht vor dem vierten Jahrhundert entstanden.“ „Einerseits tritt regelmäßig an Stelle der Säulenstellung mit horizontalem Architrav an der Fassade eine Arkadenstellung. Andererseits ist aber die Portikus nun nicht mehr ein selbständiges, dem Gebäude vorgelegtes Bauglied, sondern in das Gebäudemassiv einbezogen und dient mit ihren Arkaden nunmehr der Gliederung der vorderen Fläche des einheitlichen Gebäudeblocks.“

Die Zeitbestimmung der Bilder, die natürlich für ihre Verwertung in Swobodas Sinn sehr wesentlich ist, soll nicht bezweifelt werden. Der Unterschied der dargestellten Gebäude von denen anderer, angeblich älterer Mosaikbilder, soll nicht gelehnet werden. Aber es geht nicht an, die früheren Ansätze zu dem, was den Unterschied ausmacht — Einbeziehung der Portikus in das Gebäudemassiv und Ersetzung des Architravs durch den Bogen — als „rustikale Erscheinungen“ beiseitzuschieben, als unwesentliche Entgleisungen, sozusagen, damit ja nicht der Gegensatz der „plastisch-normalsichtigen“ und der „optisch-fernsichtigen Anordnung“ dem Bereich eines bewußten Kunstwillens entzogen werde. Auch ist die Ausdeutung der kleinen Architekturbilder mit ihren starken Verstößen gegen die perspektivische Richtigkeit nicht ohne Gefahr, wie uns selbst das beste der vier Bilder erkennen läßt⁸⁾. Geben wir aber auch zu, daß hier ein Gebäude dargestellt ist, das neben den gastlich und festlich sich darstellenden Portikusvillen der pompejanischen Wandbildchen wie ein trotziger Wehrbau erscheint: wer sagt uns denn, daß es nicht äußere Bedingungen waren, die zu der Aenderung der Bauweise zwangen? Es scheint mir nicht Zufall zu sein, daß noch heute sich in gewissen Gegenden Nordafrikas burgartige Bauten finden, die an die Gebäude der Mosaikbilder erinnern⁹⁾. Wo aber ist auch nur die geringste Aehnlichkeit mit der Villa von Odrang, wie sie eine unbefangene Phantasie über dem Grundriß aufbauen möchte? Wo wäre weniger als hier — um mich noch einmal der Rede-weise Swobodas zu bedienen! — „der Baukristall in seiner nackten Begrenzungsfläche zum Ausdruck gebracht.“

Ich hoffe, die Villa von Odrang aus der gewaltsam hergestellten Verbindung mit den afrikanischen Bauten erlöst zu haben. Darauf hauptsächlich kommt es mir an. Daß es gewagt scheint, „an der Hand der wenigen Villenbilder die ganze Entwicklung der Fassade der Portikusvilla mit Eckrisaliten in den späteren Jahrhunderten der römischen Architektur skizzieren zu wollen“, hat Swoboda selbst empfunden und zugegeben. Er glaubte aber einen

⁸⁾ Auch dieses Bild gestattet uns das freundliche Entgegenkommen Steiners und des Deutschen Kunstverlags hier wiederzugeben. Man muß die Abbildung sehr „wohlwollend“ interpretieren, wenn man in der Arkadenreihe das obere Stockwerk der Front, nicht die Rückseite eines Arkadenhofs erkennen will, da ja der linke Eckturm auch von der Seite völlig sichtbar ist, und auch die Darstellung des Eingangs macht auf unsere Nachsicht Anspruch. Für diese Bauten ist auf das von A. Schulten über die „Bordsch“ Gesagte zu verweisen: Archäolog. Anzeiger 1904 S. 131 f.; 1906 S. 159 f.; Numantia I S. 48 u. S. 182. Vgl. auch F. Winkelmann Germania I S. 52; II S. 54.

⁹⁾ Ich sah einen solchen Bau im Lichtbild bei Gelegenheit eines Vortrags von L. Frobenius und erfuhr dann gesprächsweise von Herrn Geheimrat Frobenius, daß er längst die Gebäude jener Mosaikbilder einem Typus beizählt, dessen Entwicklung er einerseits in die vorgeschichtliche Zeit zurückverfolgt, andererseits bis in die Gegenwart nachwirken sieht. Dadurch bin ich wesentlich in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß zwischen jenen Gebäuden und den Villen der Rheinlande ein Zusammenhang nicht besteht.

„Beleg“ für die Richtigkeit seiner Deduktionen in dem Palast des Diocletian zu Spalato sehen zu dürfen. Ein Beleg ist kein Beleg, und Strzygowski hat auf noch aufrechtstehende Palastbauten des Ostens hingewiesen, „die die für diese Zweckgruppe bezeichnende Blockform in mehrerer Geschossen zeigen“.

Die „Blockform“ hat es freilich gegeben; aber sie wird nicht auf die spätrömische Zeit beschränkt und nicht aus rein künstlerischen Absichten erwachsen, am wenigsten gerade dem Villenbau eigentümlich sein.

Den Verzicht auf die griechische Säulenarchitektur hat es auch gegeben. Aber auch zu ihm ist man gewiß nicht gerade beim Villenbau vorzugsweise gekommen, und auch er ist nicht lediglich „Geschmackssache“, sondern daneben auch, vielleicht sogar vornehmlich, von Bedürfnis und Zweck der Gebäude abhängig.

Die Villa von Odrang hat nach aller Wahrscheinlichkeit auf die Säulenarchitektur keineswegs verzichtet; und von dem Eindruck eines geschlossenen „Baukristalls“ war sie mit ihren weit vorspringenden Flügelbauten recht weit entfernt. Ihre Bedeutung liegt in ihrer Größe und dem Reichtum ihrer Ausgestaltung, nicht darin, daß sie einziges Beispiel eines neuen Typus im Rheinland wäre.

Ueber den Einzelfall hinaus aber möge diese Betrachtung lehren, daß der „Archäologe“ sich der Uebergriße einer gewissen, heute sehr beliebten Richtung der „kunstgeschichtlichen“ Forschung wachsam zu erwehren hat, etwa wie der Historiker der Vergewaltigung des ihm anvertrauten Stoffs durch den Geschichtsphilosophen.“

Frankfurt a. M.

F. Ko e p p.

Die Grenztruppen des obergermanischen Limes im 2. Jahrhundert.¹⁾

Zusammenhängende Listen der obergermanischen Auxilien des 2. Jahrh. n. Chr. liegen vor in den beiden Diplomen aus Wiesbaden a. d. J. 116²⁾ und aus Neckarburken a. d. J. 134³⁾. Die Liste des zweiten Diploms ist intakt, die des ersten mit Sicherheit zu ergänzen. Das Wiesbadener Diplom nannte 2 Alen und 17 Kohorten⁴⁾, nämlich die Ala I Flavia Gemina und die Ala I Scubulorum, die Cohors I Germanorum c. R., I Flavia Damascenorum, I Ligurum et Hispanorum c. R., I Civium Romanorum, I Asturum, I Aquitanorum veterana, I Biturigum, I Thracum c. R., II Aug. Cyrenaica, II Hispanorum p. f., II Raetorum c. R., III Aquitanorum, III Delmatarum p. f., III Aquitanorum, III Vindelicorum, V Delmatarum, VII Raetorum. Im Neckarburkener Diplom, welches eine Ala und 15 Kohorten aufzählt, fehlen von diesen Truppenteilen die beiden Alen und die beiden Kohorten I Thracum c. R. und II Hispanorum p. f., dafür erscheint neu die Ala Indiana Gallorum.

1) Ich beabsichtige hier keine neuen Ergebnisse vorzulegen, sondern nur einmal zusammenzustellen, was sich aus den bisherigen Forschungsergebnissen für die Truppenverteilung am Limes ergibt — oder zu ergeben scheint. Des problematischen Charakters der Aufstellungen bin ich mir wohl bewußt, kann aber das Für und Wider in einzelnen Fälle auch nicht annähernd vollständig ausbreiten; dafür würde selbst ein ganzes Heft dieser Zeitschrift nicht ausreichen. Eine Anzahl Hinweise verdanke ich E. Fabricius, dessen Artikel „Limes“ in der Real-Encyclopädie übrigens die gleichen Fragen behandelt wird.

2) CIL III p. 870 Nr. XXVII und p. 1976 Nr. XL. CIL XIII 7573. ORL Nr. 31 Wiesbaden S. 80 ff. mit Taf. IX 1. Dazu der Diplomrest CIL III p. 871 Nr. XXVIII = CIL XIII 6822.

3) CIL III p. 1979 Nr. L. CIL XIII 6495. ORL Nr. 53 Neckarburken S. 27 ff.

4) Ich gebe die Namen in der Schreibart, in der sie in den Diplomen erscheinen und lasse mich auch weiterhin auf ihre Form nicht näher ein.